

Stiftung Evangelische Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau

Erlass des Oberkirchenrats
vom 21. Dezember 2007 AZ 18.19 Nr. 298/1

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

Ende April jährte es sich zum 40. Mal, dass die EKD auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau die Evangelische Versöhnungskirche einweihte. Möglich wurde dieser einzigartige Kirchenbau durch die Initiative von holländischen KZ-Überlebenden und die finanziellen Beiträge von allen Gliedkirchen der EKD - hinzu kamen Spenden aus dem In- und Ausland. Bischof Kurt Scharf übergab am 30. April 1967 als stellvertretender Ratsvorsitzender die Versöhnungskirche „in Gebrauch und Obhut“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Die Predigt hielt der ehemalige Häftling Martin Niemöller.

In den 40 Jahren seit der Einweihung ist die Arbeit an der Versöhnungskirche mit der Zahl der Gedenkstättenbesucher beträchtlich gewachsen. Heute besuchen jedes Jahr etwa 700.000 Menschen die Gedenkstätte und ein Großteil davon kommt dabei auch in die Versöhnungskirche, darunter viele Schulklassen, Konfirmanden-, Jugend- und Erwachsenengruppen aus allen Teilen Deutschlands. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat deshalb 1997 das Personal auf eine Pfarrstelle und eine Diakonenstelle aufgestockt und die Personalkosten weiterhin komplett übernommen. Die EKD deckt den Großteil der Sachkosten und finanziert die zwei Freiwilligen.

Um zukünftig die Finanzierung der Arbeit sicher zu stellen, wurde eine Stiftung Evangelische Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau eingerichtet.

Die Gemeinden werden gebeten, den Opfern des Holocaust in einem Gottesdienst zu gedenken und mit einem Opfer oder Spendenaufrufen die Stiftung Evangelische Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

Frank O. July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2008-01-02

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

KR Vatter - 517

E-Mail: Ernst-Ludwig.Vatter@elk-wue.de

AZ 18.19 Nr. 298/1

An die
Evang. Pfarrämter,
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
und landeskirchliche Dienststellen

Opfererträge bitten wir rasch den **Bezirksopfersammelstellen** zuzuleiten und von dort gesammelt an die Kasse des Evang. Oberkirchenrats zu überweisen.

Wo kein Sonderopfer gegeben wird, ist an die Bezirksopfersammelstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Rupp
Direktorin